



# Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG  
ZUSTÄNDIGE STELLE NACH DEM BERUFSBILDUNGSGESETZ

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 62 · 70025 Stuttgart

Datum 15.07.2023

Name Katrin Heiland

Durchwahl 0711 95980-164


Fax 0711 9598092-172

E-Mail [katrin.heiland@lgl.bwl.de](mailto:katrin.heiland@lgl.bwl.de)

Gebäude Kienestraße 41, Stuttgart

Aktenzeichen LGL14-604-55/4/2

An  
alle Ausbildungsstellen  
des Ausbildungsberufs  
Geomatiker/Geomatikerin  
Einstellung September 2022

 Zwischenprüfung nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsausbildung in  
der Geoinformationstechnologie im Ausbildungsberuf Geomatiker / Geomatikerin  
am [Mittwoch, dem 27. September 2023](#)

Anlagen

1 Hinweis

1 Formular, mit der Bitte um Rückgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes der  
Auszubildenden eine Zwischenprüfung entsprechend der Ausbildungsordnung  
durchzuführen. Gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung in der  
Geoinformationstechnologie (Ausbildungsordnung) soll sie zum Anfang des zweiten  
Ausbildungsjahres stattfinden.



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700

[poststelle@lgl.bwl.de](mailto:poststelle@lgl.bwl.de) · [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg als zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie teilt mit, dass die Zwischenprüfung im oben genannten Ausbildungsberuf

**am Mittwoch, dem 27. September 2023 von 9.30 bis 11.30 Uhr  
bei den jeweiligen Ausbildungsstellen**

abgehalten wird.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im jeweiligen Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im jeweiligen Rahmenlehrplan der Berufsschule zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die weiteren Vorgaben sind im § 6 der Ausbildungsordnung und in den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 01.03.2012“ (siehe auch Homepage des LGL [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de) ⇒ Ausbildung ⇒ Ausbildungsberufe ⇒ Geomatiker/Geomatikerin ⇒ Vorschriften) festgelegt.

Wir bitten Sie, die/den zur Zwischenprüfung heranstehende/n Auszubildende/n **den Prüfungstermin** und die **zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel** (Schreib- und Zeichengeräte einschließlich Holzfarbstifte, nicht programmierter Taschenrechner, Formelsammlung für das Vermessungswesen (Gruber; Joeckel) bekanntzugeben und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (Referat 14) eine Übersicht über die Fehl- bzw. Krankheitstage, **sowie das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt** zu übersenden.

Die Einladungen zu Zwischenprüfungen werden seit 2015 nur noch auf den LGL-Internetseiten *Ausbildung* → *Prüfungstermine* → ... *Geomatiker/ Geomatikerin* veröffentlicht. Die Ausbildungsbetriebe werden nicht mehr einzeln angeschrieben.

Soweit noch nicht geschehen, ist mit den o.g. Unterlagen **eine Kopie der ersten Nachuntersuchung nach § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes** vorzulegen.

Prüfungsteilnehmern kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt und dies die Prüfungsleistung beeinträchtigt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bis spätestens 15. August 2023 bei Herrn Schwedt ([peter.schwedt@lgl.bwl.de](mailto:peter.schwedt@lgl.bwl.de)).

Die Prüfungsaufgaben sowie eine Erklärung werden rechtzeitig übersandt.

Die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung werden voraussichtlich im **Dezember 2023** den Ausbildungsstellen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Dworak

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Baden-Württemberg  
Referat 14  
**Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie**

## **HINWEISE**

zur Zwischenprüfung  
für die Berufsausbildung  
in der Geoinformationstechnologie  
am **Mittwoch, dem 27. September 2023**  
von 9.30 bis 11.30 Uhr

Folgende Hilfsmittel sind zur Prüfung zugelassen und vom Prüfling mitzubringen:

**Schreib- und Zeichengeräte einschließlich Holzfarbstifte,  
Taschenrechner (nicht programmierter),  
Formelsammlung für das Vermessungswesen (Gruber; Joeckel)**

Bitte informieren Sie ihre/n Auszubildende/n über die zugelassenen Hilfsmittel und den genauen Prüfungsraum und weisen Sie ihn/sie bitte darauf hin, dass

- er/sie alle zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel dabei hat und für den **ordnungsgemäßen Zustand** der Arbeits- und Hilfsmittel selbst verantwortlich ist,
- das Mitbringen von **programmierten Taschenrechnern, Handys, Tablet-PCs, Smartwatches, etc., sowie aller Geräte, die Kommunikation mit Dritten bzw. Zugriff auf das Internet ermöglichen**, nicht gestattet ist, bzw. das Handy, etc. vor Prüfungsbeginn der Aufsicht ausgeschaltet zu übergeben ist. Das Vorfinden mobiler Endgeräte während der Prüfung wird vom Prüfungsausschuss grundsätzlich als Täuschungsversuch bewertet,
- Prüfungsfragen **nicht mit Bleistift** beantwortet werden dürfen. Bei Skizzen, Plänen oder Rissen ist Bleistift erlaubt,
- Korrekturen mit Tipp-Ex, Tintenkiller (Tintenlöschstift) o.ä. nicht erlaubt sind,
- -er/sie an der Prüfung pünktlich anwesend ist/sind.